



Antrag

Vorlage: AT/0088/2017		Datum: 17.10.2017	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff:			
Antrag der BIZ- und FBG Ratsfraktion: Beschilderung in der Mehlgasse			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Die Fraktionen der BIZ und der FBG beantragen, die Straßenverkehrsbehörde der Stadt möge das Verkehrsschild StVO Nr. 267 „Verbot der Einfahrt“ in zwei Straßen in der Altstadt wieder anzu-
bringen.

Begründung: Vor einigen Monaten wurden an den Ausfahrten der Mehlgasse und der Münzstraße die amtlichen Verkehrsschilder „Verbot der Einfahrt“ entfernt und durch die Schilder StVO Nr. 242-2 „Ende einer Fußgängerzone“ ersetzt. Bis dahin waren die beiden Straßen Einbahnstraßen. Die Mehlgasse war von der Liebfrauenkirche in Richtung Florinsmarkt zu befahren und die Münzstraße vom Münzplatz in Richtung Burgstraße.

Nach Demontage der Schilder „Verbot der Einfahrt“ werden die Straßen in beiden Richtungen be-
fahren und es wird auch in beiden Richtungen geparkt. Die scheinbar erlaubten Fahrrichtungen
dienen auch zum Umfahren der elektronischen Poller während der Sperrzeiten. Der erhöhte Fahr-
zeugverkehr führt zu mehr Lärmbelästigung der Anwohner.

Wir fordern die Verwaltung auf, die Verbotsschilder „Verbot der Einfahrt“ an der Ecke Mehlgas-
se/Florinsmarkt und an der Ecke Münzstraße/Burgstraße wieder anzubringen und die neuen Schil-
der zu entfernen. Außerdem wurde das Straßenschild „Mehlgasse“ auf Höhe des spanischen Res-
taurants demontiert. Es ist nötig dieses zur Orientierung wieder aufzustellen.